Weitere Vertragsinformationen und Ihre Vertragserklärungen

Wechselfristen
Bei einem Lieferantenwechsel erfolgt die Lieferung unter Berücksichtigung der Wechselfristen von derzeit längstens 3 Wochen und allfälliger von mir/uns mit dem bisherigen Energielieferanten vereinbarter Kündigungsfristen. Falls im Zuge des Lieferantenwechselprozesses bekannt wird, dass ich/wir mit dem Strombezug für meine/unsere Anlage noch mehr als 3 Monate vertraglich an den bisherigen Energielieferanten gebunden bin/sind, ist NATURKRAFT berechtigt, von einer Vertragsannahme Abstand zu nehmen.

Vollmacht
Ich/Wir erteile(n) NATURKRAFT die Vollmacht, mich/uns gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner/unserer Kundenanlage(n) mit elektrischer Energie und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch NATURKRAFT zu ermöglichen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Kündigung der derzeit bestehenden Stromlieferverträge beim bisherigen Energielieferanten sowie zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von elektrischer Energie (z. B. Verteilernetze, Messeinrichtungen) im Zusammenhang stehen, bei intelligenten Messgeräten die tägliche Übersendung der Messdaten im Viertelstunden- oder Tagesraster durch den Netzbetreiber an NATURKRAFT einrichten zu lassen und die Durchführung aller sich aus den Marktregeln ergebenden Maßnahmen, die zur Belieferung mit elektrischer Energie notwendig sind. NATURKRAFT ist insbesondere bevollmächtigt, Verträge abzuschließen und Rechnungen für den/die Vollmachtgeber(in) schuldbefreiend zu begleichen. NATURKRAFT ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten eingeräumt bzw. übertragen werden.

Elektronische Kommunikation
Mit Abschluss des Vertrages stimme(n) ich/wir zu, dass NATURKRAFT rechtsgeschäftliche Erklärungen – einschließlich Mitteilungen über Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und der vertraglich vereinbarten Entgelte – mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronischer Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir/uns bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Ausgenommen von der elektronischen Kommunikation sind die Vorschreibung von Teilbeträgen und die Zustellung der Turnus- oder Schlussrechnung (im Folgenden kurz „Abrechnungsdokumente“ genannt), falls ich/wir diese Option bei Abschluss des Vertrages ausgewählt habe(n). In diesem Fall werden mir/uns die Abrechnungsdokumente auf postalischem Weg zugestellt.

Marketing
Zu Informations- und Marketingzwecken im Energiebereich betreffend Produkte und Dienstleistungen der NATURKRAFT wird unter den Voraussetzungen des § 174 Abs. 4 TKG elektronische Post zugesandt, wobei dies jederzeit abgelehnt werden kann.

Die Ablehnung der Zusendung elektronischer Post gem. § 174 Abs. 4 TKG können per E-Mail an datenschutz@naturkraft.at oder Post an Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, übermittelt werden. Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden Sie unter https://www.naturkraft.at/footer/datenschutzerklaerung.html oder können Sie unter der Telefonnummer 0800 400 448 postalisch anfordern. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@naturkraft.at sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).